

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 20/1 · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Datum

14.11.2013

Mein Zeichen

20

Auskunft erteilt

Herr Schmalz

Zimmer Nr.

2.19

Telefon

02271 83-2010

Fax

-2324

E-Mail

uwe.schmalz@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Einheitslastenabrechnung 2009 -2011

Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG), zu ändern durch das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG)

Ihre Einleitung der Benehmensherstellung vom 21.10.2013- Az. 21.10.-

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem obigen Schreiben haben Sie das Verfahren der Benehmensherstellung in analoger Anwendung des § 23 II Landschaftsverbandsordnung i.V.m. § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG n.F. eingeleitet und mir Gelegenheit gegeben, bis zum 15.11.2013 zur beabsichtigten Erhebung der Bedarfsumlage und Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2014 Stellung zu nehmen.

Von diesem Recht mache ich hiermit Gebrauch.

Lt. Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2014 sind Sie für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2012 von einer Landesforderung von 44,2 Mio. EUR ausgegangen und haben die nicht durch Rückstellungen gedeckten Beträge in den Landschaftsumlagebedarf 2014 einbezogen. In Ihrem obigen Schreiben wird - vorbehaltlich der Verabschiedung des ELAGÄndG und eines Beschlusses der Landschaftsversammlung - die Höhe der Bedarfsumlage mit 18,425 Mio. EUR bzw. 0,1266%-Punkten der vorläufigen Umlagegrundlagen 2014 beziffert.

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Der Rhein-Erft-Kreis fordert Sie daher auf, die von Ihnen im Benehmens-
schreiben signalisierte Entplanung des Landschaftsumlagebedarfs 2014 in
Folge der Effekte aus der Festsetzung der angedachten Bedarfsumlage in
voller Höhe zur Senkung der Landschaftsumlage 2014 zu nutzen.

Im Auftrag



Martin Schmitz
Kämmerer